

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird die Rufbereitschaft gesetzeskonform und in vorbildlicher Weise umgesetzt. Frau Dr. Barth gibt einen kurzen Überblick, wie es für die Stadt Neumünster geregelt ist. Hierbei stellt sie fest, dass dieses System zzt. ausreicht, da lediglich ein "Stadtgebiet" zu versorgen sei. Ein Flächenkreis habe da ganz andere Anforderungen und Bedingungen.